

Schutzkonzept

für einen verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird. Entsprechend den staatlichen Vorgaben konkretisieren wir folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Allgemeine Regeln (Stand 2.12.2020)

- A) **Im Garten und gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.**
- B) **Überall ist auf einen Abstand von min. 1,5m** zwischen Personen verschiedener Haushalten zu achten.
- C) Damit der Abstand eingehalten werden kann, dürfen **maximal 50 Personen im Gebäude sein.**
- D) **Der Zugang über die Seiteneingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske.** Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- E) **Während des gesamten Aufenthalts im Gemeindehaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Diese Regel gilt solange der Landkreis Görlitz als Risikogebiet eingestuft ist. Wird die Einstufung zurückgenommen gilt: Auf dem Platz braucht die Mund-Nase-Maske nicht permanent getragen zu werden, wenn der Abstand während des Gottesdienstes gewährleistet ist.
- F) Möglichkeit für Händewaschen und Desinfektion besteht in der barrierefreien Toilette. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- G) **Verlassen** des Gemeinderaumes nur **über die Haupttür.**
- H) Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften sind auf die Dauer von **60 Minuten** begrenzt.
- I) Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.

- J) Toilette im Keller: die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Zugangstür zur Kellertreppe mit einem großen roten Wendeschild. In diesem Bereich sind Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung. Es werden nur Papierhandtücher genutzt.
- K) Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.
- L) Zwei Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) werden die Belegung der Stühle organisieren und die Plätze den Besuchern entsprechend zuweisen.
- M) Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- N) Der **Gesang** wird in Abhängigkeit von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis eingeschränkt: bis 100 **Gesang mit Maske**, bis 400 ein **Lied am Ende**, darüber **kein Gesang**. Im Freien mit Abstand von min. 1,5m und Maske darf gesungen werden. Wenn möglich sind eigene Liederbücher mitzubringen. Liedtexte werden an die Wand projiziert.
- O) Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert verlassen. Die Mund-Nase-Maske ist zu tragen und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- P) **Personen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen werden gebeten** die Gottesdienste zu meiden und **die Online-Angebote zu nutzen**. Wer direkten Kontakt zu einer erkrankten Person hatte: bitte nutzt die Online-Angebote!
- Q) Vor, während und nach jeder Zusammenkunft wird gelüftet. Dazu wird im kleinen Raum ein Fenster und im großen Raum ein Oberlicht geöffnet. Nach jeweils 20 Minuten wird für 2-3 Minuten gelüftet - bei höheren Außentemperaturen auch länger.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

Mahl des Herrn

Entfällt derzeit, wir empfehlen es in den Häusern zu feiern!

Kinder und Jugendliche

Zunächst letztmalig am 7. Dezember unter Einhaltung von Abstand

Reinigung, Planungsrunden

Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Bei persönlichen Treffen in der Gemeinde ist der Mindestabstand 1,5m einzuhalten.

Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

Verweise auf öffentliche Dokumente:

- Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
 - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
 - Hygienemaßnahmen
- Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr/>
 - Allgemeinverfügung
 - 7-Tage-Inzidenz